

Anmeldung für die Übermittagsbetreuung (ohne Mittagsverpflegung¹)

Zwischen dem Verein dem Verein Freunde + Förderer des Phoenix-Gymnasiums e. V., Thierschweg 2, 44141 Dortmund, vertreten durch den Vorstand, (nachfolgend Förderverein genannt)

und	über die Betreuung des Schülers /der Schülerin
Name der / des Erziehungsberechtigten	Name des Schülers /der Schülerin
Anschrift der /des Erziehungsberechtigten	Klasse im Schuljahr 2023/24
E-Mail der /des Erziehungsberechtigten	E-Mail des Schülers / der Schülerin (optional)
(Mobil-) Telefon der /des Erziehungsberechtigten	(Mobil-) Telefon der /des Erziehungsberechtigten

im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ am Phoenix-Gymnasium, Seekante 12, 44263 Dortmund.

§ 1. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem 01.08.2023 und endet mit dem Ende des Schuljahres 2023/2024. Der Vertrag endet außer durch Zeitablauf durch Kündigung eines Vertragsteils. Die Kündigung ist außer aus wichtigem Grund zum Ende eines jeden Monats zulässig. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere vor, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule auf Dauer verlässt oder die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird. Auch diese Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Grund für eine Kündigung liegt vor, wenn eine Schülerin/ein Schüler trotz 2-facher schriftlicher Verwarnung gegenüber den Erziehungsberechtigten den Ablauf der Übermittagsbetreuung stört oder den Anweisungen des Betreuungspersonals nicht Folge leistet. Gleiches gilt, wenn trotz 2-fachen schriftlichen Hinweises eine zuverlässige An- und Abmeldung von der Übermittagsbetreuung nicht erfolgt.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an Schultagen in den Räumen des Phoenix-Gymnasiums statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien kann die Betreuung nach Absprache mit der Schulleitung stattfinden. Ein Anspruch hierauf gegenüber dem Förderverein besteht nicht. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 12.20 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt. Das zu betreuende Kind ist verpflichtet, sich zu Beginn der Betreuungszeit (in der Regel nach der 5./6. Stunde) in der Mensa bei der dort anwesenden Betreuungsperson anzumelden und am Ende der Betreuungszeit abzumelden.

§ 3 Entgelt/Betreuungszeiten

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist kostenlos. Eine verbindliche An- und Abmeldung ist verpflichtend. Am Anfang des Schuljahres bzw. mit Abschluss dieses Vertrages lege ich folgende Betreuungszeiten für mein Kind fest:

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der (**Hausaufgaben-)**Betreuung bis 15.00 Uhr teil (bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Im **Ausnahmefall** (anderweitige Termine, Hobbys etc. im Nachmittagsbereich) kann eine individuelle Vereinbarung hinsichtlich des Endes der Betreuungszeit getroffen werden. Sollte ein solcher (Ausnahme-)Fall bereits bekannt sein, wird

¹ Anmerkung: Für die Mittagsverpflegung muss ggf. ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden, welcher jedoch nicht Voraussetzung für die vorliegende Anmeldung zur Übermittagsbetreuung ist. Gleiches gilt im Hinblick auf eine Mitgliedschaft im Förderverein.

gebeten, diesen hier anzugeben, ebenso wie sonstige Anmerkungen (z. B. Teilnahme an schulinternen AGs, Förderprogrammen etc.):

§ 4 Änderungen von Buchungen/Verfahren in besonderen Fällen

Zu Beginn des Schuljahres bzw. des Vertragsschlusses wird durch die Erziehungsberechtigten verbindlich angegeben, an welchen Tagen die Schülerin/der Schüler an der Übermittagsbetreuung (ab Schulschluss bis 15.00) teilnimmt.

Sollten sich grundsätzliche Änderungswünsche ergeben, sind diese mit einem Vorlauf von einer Woche dem Betreuungsteam unter der E-Mailadresse: **info.betreuung@phg-dortmund.de** mitzuteilen.

Zudem besteht die Möglichkeit individuelle Änderungswünsche der Betreuung am jeweils ersten Schultag der betroffenen Woche (in der Regel jeweils montags) bis 7.00 Uhr an die vorgenannte E-Mailadresse mitzuteilen. Weitere Änderungswünsche können aus organisatorischen Gründen in der Regel keine Berücksichtigung finden, erfordern in jedem Fall jedoch ggf. eine/n schriftliche/n Erlaubnis/Hinweis der/s Erziehungsberechtigten.

Eine unzuverlässige An- bzw. Abmeldungsroutine kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen (zu vgl. § 1).

Im Falle eines krankheitsbedingten Fernbleibens von der Betreuung ist eine gesonderte Mitteilung an die o.g. E-Mailadresse nicht erforderlich, wenn Ihr Kind an diesem Tag bereits nicht am Unterricht teilgenommen hat oder sich - wie vorgesehen - während des Schulbetriebs im Schulsekretariat krankheitsbedingt „abgemeldet“ hat.

Ihr Kind ist jedoch verpflichtet, sich bei einer/m erwachsenen Mitarbeiter/in des Betreuungsteams abzumelden, wenn es am Schulunterricht teilgenommen hat und unmittelbar im Anschluss an den Unterricht krankheitsbedingt oder aus einem anderen dringenden Grund nicht an der Betreuung teilnehmen kann. Bitte weisen Sie Ihr Kind im eigenen Interesse auf diese Regelung hin.

In Notfällen erreichen Sie das Betreuungsteam über die Rufnummer des Schulsekretariats. Die Einrichtung einer gesonderten Erreichbarkeit ist in Planung. Im Übrigen erreichen Sie uns in „Eil“-Fällen über die E-Mail-Adresse **sofort.betreuung@phg-dortmund.de**, welche täglich vor Beginn der Betreuung abgerufen wird.

§ 5 Sonstiges

Der Förderverein weist darauf hin, dass die Betreuung im Falle einer Pandemie-bedingten Schulschließung bzw. im Falle einer behördlichen Schließung der Betreuungseinrichtung sowie bei entsprechenden unabwendbaren Beeinträchtigungen des Betreuungsbetriebes nicht gewährleistet werden kann. Derartige Maßnahmen gelten als "Höhere Gewalt", die den Förderverein zur Einstellung des Betreuungsbetriebes berechtigt. Falls der Betrieb der Betreuungseinrichtung aufgrund behördlicher Auflagen oder aufgrund des Hygienekonzeptes der Schule eingeschränkt wird, behält sich der Förderverein vor, nur eine entsprechend den Auflagen begrenzte Anzahl von Kindern - ggfls. auch mit weiteren zeitlichen Beschränkungen - zu betreuen. Die - ggfls. auch sehr kurzfristig zu treffende - Auswahl der in einem solchen Fall zu betreuenden Kinder erfolgt unter der Beachtung etwaiger Vorgaben der zuständigen Behörden und der Schule nach billigem Ermessen des Fördervereins.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

(Datum und Unterschrift Förderverein)

(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Abgabe des Vertrages

Sie können uns den unterzeichneten Vertrag wie folgt zukommen lassen:

- Abgabe im Schulsekretariat oder bei Frau Mikus-Binkowski (nur während des Schuljahres)
- Zusendung per E-Mail an **info.betreuung@phg-dortmund.de**

Sobald wir den Vertrag erhalten haben, senden wir Ihnen eine Eingangsbestätigung.
Wenn Sie Fragen haben, schicken Sie uns gern eine E-Mail an den o. g. Kontakt.